



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associaziun da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.org

Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik / Système d'information en matière de placement et de statistique du marché du travail (AVAM / PLASTA)

Rechtliche Grundlage:	Verordnung über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung) vom 1. November 2006 (SR 823.114) Ordonnance du 1^{er} novembre 2006 sur le système d'information en matière de placement et de statistique du marché du travail (Ordonnance PLASTA) (RS 823.114)
Verantwortliches Organ:	Staatssekretariat für Wirtschaft seco
Einführungsjahr des Systems:	1993 (Datenbank) / 2008 (Geschäftsverwaltungssystem)
Zweck des Systems:	Das Informationssystem dient: a. der Durchführung sowie der Beaufsichtigung und Kontrolle der Durchführung der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung; b. der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung; c. der Zusammenarbeit der Organe der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit den privaten Arbeitsvermittlern und den Arbeitgebern; d. der Zusammenarbeit der Organe der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit dem Bundesamt für Migration für die Erfüllung der in Artikel 25 Absätze 2 und 3 AVG vorgesehenen Aufgaben; e. der Koordination und der interinstitutionellen Zusammenarbeit der Organe der Arbeitslosenversicherung und

	der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit den Sozialversicherungen; f. der Arbeitsmarktbeobachtung und der Arbeitsmarktstatistik
Bestimmung betreffend Aufbewahrung:	Akten und Daten sind nach Abschluss des Falles während drei Jahren aufzubewahren. Danach sind sie, soweit sie Personendaten enthalten, zu vernichten.
Bestimmung betreffend Archivierung:	Die Ablieferung von Daten aus den Informationssystemen an das Bundesarchiv richtet sich nach dem Archivierungsgesetz vom 26. Juni 1998
Bewertungsentscheid Bundesarchiv:	Bewertungsentscheid vom 16. Oktober 2003: AVAM ist nicht archivwürdig, da die Daten im wesentlichen in das Informationssystem LAMDA integriert werden. Mit dem Bewertungsentscheid vom 3. März 2008 wurde LAMDA als nicht archivwürdig bewertet mit Hinweis darauf, dass die Daten aggregiert und als Arbeitslosenstatistik dem Bundesamt für Statistik (BFS) übergeben werden.